

# Ehe

von Bastian König

Version 1.0 | Veröffentlicht 13. Februar 2026 | DOI <https://doi.org/10.15496/publikation-116700>

Andere Sprachversion: Marriage (English)

---

Die Ehe gilt seit biblischen Zeiten als grundlegende Form menschlicher Gemeinschaft und erfährt im Verlauf der Geschichte tiefgreifende Wandlungen. Mit der Reformation wird sie von Martin Luther als weltlicher Stand göttlicher Ordnung verstanden und als Rahmen für Gemeinschaft, Verantwortung und Sittlichkeit bestimmt. In der Neuzeit entwickelt sie sich zu einer partnerschaftlichen Lebensform, die auf Liebe, Gleichberechtigung und individueller Entscheidung gründet. Aktuelle theologische und gesellschaftliche Debatten thematisieren Fragen nach Freiheit, Fairness und Geschlechterrollen, wodurch die Ehe als Spiegel fortwährender Aushandlungsprozesse über das gute Leben in Gemeinschaft erscheint.

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Biblische Grundlagen
- 2. Die Reformation der Ehe bei Martin Luther
- 3. Rezeptionsgeschichte seit der Reformation
- 4. Heutige Perspektiven
- 6. Ein kurzer Blick ins Recht
- 7. Soziologische Debatte
- 8. Ethische Perspektiven
- Weiterführende Literatur
- Einzelnachweise
- Zitierweise
- Metadaten

## 1. Biblische Grundlagen

Das Hebräische kennt keinen Begriff für Ehe oder Heirat. Die Partner werden als „Herr“ und als „vom Herrn Besessene“ bezeichnet.<sup>[1]</sup> Die Ehe wird unter den Familienoberhäuptern geschlossen, liegt im Raum des Privaten und wird nicht von religiösen Riten begleitet. Dennoch gilt sie als göttliche Institution (Gen 1,27; 2,21–24) und insofern können Verfehlungen in der Ehe als Vergehen gegen Gott gedeutet werden (Ex 20,14; Lev 20,10; Dtn 22,22).<sup>[2]</sup> Sie besteht lebenslänglich und wird lediglich durch Tod, Ehebruch oder die „Entlassung“ der Frau beendet.<sup>[3]</sup> Die Ehe ist vorrangig eine zweckgebundene, privatrechtliche Lebensgemeinschaft, die der wirtschaftlichen Absicherung und der geregelten Fortpflanzung (vgl. Art. Elternschaft) dient.<sup>[4]</sup> Eine Liebesbeziehung geht der Ehe nicht zwangsläufig voraus, kann sie aber begleiten (Gen 24,67).<sup>[5]</sup>

## ▼ Weiterführende Infos

Dass die Ehe im AT patriarchal verstanden wird, erläutert Oliver Dyma: „Die Ehe ist nach dem Alten Testament patriarchal: Der Ehemann ist Vorsteher der Familie, die familiäre Einheit wird entsprechend als ‚Vaterhaus‘ (בֵּית אָב bêt 'āv) bezeichnet. Die Frau wechselt in die Familie des Mannes, die Ehe ist also patrilokal. Sie ist ferner patrilinear: Die Kinder aus einer Ehe werden als Nachkommen des Vaters gerechnet (vgl. die Filiationsangabe bei Personennamen: ‚x Sohn des y‘). Die Ehe ist für die Frau exklusiv, der Mann kann weitere Ehefrauen haben, die Ehe ist also polygyn.“ Dyma, Oliver, Art. Ehe (AT), in: WiBiLex (<https://www.die-bibel.de/ressourcen/wibilex/altes-testament/ehe-at>), abgerufen am 22.01.2026, 1.

Im Neuen Testament wird die Ehe mit γάμος bezeichnet. Das Eheverständnis ist auch hier „patriarchal und hierarchisch konzipiert“. <sup>[6]</sup> Geschlechterrollen werden nicht begründet, sondern vorausgesetzt, wenngleich sich vereinzelt Stellen finden, in denen sich eine wechselseitige Angewiesenheit der Eheleute findet (1Kor 7,3–8; Mk 10,11–12). <sup>[7]</sup> Deutlich wird, dass im Hinblick auf das Themenfeld Ehe stets „situationsbezogen und problemorientiert argumentier[t wird]“. <sup>[8]</sup> Neben die Begründungsmuster für die Lebensform Ehe treten Begründungen für die Ehelosigkeit (vgl. bspw. Mt 19,10–12 oder 1Kor 7,7). Festzuhalten ist, dass die Texte des NT aus ihrem Entstehungskontext zu verstehen sind und dementsprechend „Ehekonzepte, Geschlechterstereotype und Scheidungskonventionen aus ihrer Welt [rezipieren]“. <sup>[9]</sup> Sie lassen sich als identitätsstiftendes Distinktionsmoment in einer paganen Umwelt verstehen. <sup>[10]</sup> Somit gilt für die Aussagen des AT wie des NT gleichermaßen: Aus beiden Textkorpora ist eine Ehe-theologie ebenso wenig zu gewinnen, wie eine unkritische Anleitung des ehelichen Zusammenlebens für unsere Zeit.

## 2. Die Reformation der Ehe bei Martin Luther

Martin Luthers <sup>GND</sup> Eheverständnis lässt sich „im Gegenüber zur augustinisch-mittelalterlichen Tradition der Papstkirche“ <sup>[11]</sup> verstehen, die sich unter anderem in der Erhöhung der Askese zeigt. <sup>[12]</sup> Luthers Eheverständnis ist stark von seiner reformatorischen Theologie geprägt. Er sieht die Ehe nicht als Sakrament, sondern als einen weltlichen Stand, der von Gott eingesetzt wird, um Ordnung im menschlichen Zusammenleben zu schaffen. <sup>[13]</sup> Für Luther ist die Ehe eine göttliche Schöpfungsordnung, die dem Menschen zur Gemeinschaft, zur Nachkommenschaft und zur Bewahrung der Sittlichkeit dient. <sup>[14]</sup> Er betont die gegenseitige Verantwortung und Liebe zwischen Mann und Frau, wobei beide vor Gott gleichwertig, aber in unterschiedlichen Rollen miteinander verbunden sind. Zölibat und Klosterleben lehnt er als unbiblich ab, weil sie die von Gott gewollte Natürlichkeit der Ehe missachten. <sup>[15]</sup> Insgesamt versteht Luther die Ehe als gottgefällige, praktische Lebensgemeinschaft, die sowohl geistliche als auch weltliche Bedeutung hat. Sie ist nicht nur ein „weltlich Ding“, <sup>[16]</sup> sondern als solches eine göttliche Stiftung. <sup>[17]</sup>

## 3. Rezeptionsgeschichte seit der Reformation

Luthers <sup>GND</sup> Reformation der Ehe legt den Grundstein für eine Neubetrachtung der Lebensform, die nicht bei äußerlichen Kriterien stehen bleibt, sondern im 18. Jahrhundert das Innenleben der Eheleute in den Blick nimmt. Aus dem Konnex von Schöpfungsordnung und „weltlich Ding“ tritt das Individuum hervor – zwischen Vernunft und Gefühl. Die Ehe wird nicht mehr primär als von Gott eingesetzte Ordnung betrachtet, sondern als gemeinschaftliche Lebensform zweier freier, sich liebender Personen. Damit rückt die persönliche Entscheidung und emotionale Bindung der Partner in den Vordergrund. Theologen wie Friedrich Schleiermacher <sup>GND</sup> deuten die Ehe als Ausdruck einer religiös durchdrungenen Gemeinschaft, in der sich sittliche und geistige Einheit verwirklichen. Mit reichlich Pathos betont Schleiermacher die Liebe als Fundament der sittlichen Gemeinschaft: „Es binndet süsse Liebe Mann und Frau, sie gehen, den eigenen Herd sich zu erbauen. Wie eigenen Wesen aus ihrer Liebe Schooss hervorgehen, so soll aus ihren Naturen Harmonie ein neuer gemeinschaftlicher Wille sich erzeugen.“ <sup>[18]</sup>

Im 19. Jahrhundert gewinnt die Ehe eine starke bürgerlich-moralische Prägung. Sie gilt als Grundlage gesellschaftlicher Ordnung, aber auch als Ort individueller Selbstverwirklichung. Die protestantische Theologie bleibt dabei der Idee verpflichtet, dass Ehe zwar nicht sakramental, wohl aber von Gott gestiftet und ethisch verpflichtend ist. Schöpfungsordnung und Heilsgeschehen stehen weiterhin in einem Zusammenhang. Das zeigt sich in der Grundüberzeugung, dass der Glaube in ethischer Hinsicht die weltlichen Lebensformen bekräftigen kann.<sup>[19]</sup> So lässt sich in der christlich gelesenen Lebensform der Ehe ein Akt der Nächstenliebe erkennen und somit die Erfüllung der sittlichen Pflicht innerhalb des Staates.<sup>[20]</sup> Albrecht Ritschl<sup>GND</sup> erkennt in der Ehe die „gesteigerte Erfüllung der Nächstenliebe“,<sup>[21]</sup> daran anschließend in der Familie die Fortführung dieser gesteigerten Erfüllung. Somit avanciert die Ehe zum sittlichen Nukleus.

Im 20. Jahrhundert überwiegen ordnungstheologische Begründungen der Ehe. Protestantische Ordnungstheologen wie Paul Althaus<sup>GND</sup>, Werner Elert<sup>GND</sup> und Helmut Thielicke<sup>GND</sup> verstehen die Ehe als göttliche Ordnung, die zwei Personen in wechselseitiger Angewiesenheit aufeinander miteinander verbindet: „Was so die Agape gebietet – nämlich für den Anderen dazusein und das eigene Leben auf ihn zu beziehen – das ist nicht auf den geistlichen oder personenhaften Sektor beschränkt, den es im Übrigen als bloßen Sektor gar nicht gibt, sondern das entspricht auch der ‚Natur‘. Die Agape ist zugleich die tiefste Interpretation des Menschen.“<sup>[22]</sup> Ganz deutlich werden Geschlechterrollen kontrastiert und die Bezogenheit von Mann und Frau als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bei Karl Barth<sup>GND</sup> ist eine Verschiebung in der Begründung zu beobachten. Weg vom reinen Ordnungsgedanken hin zu einer personalen Beziehung, die zwar ebenfalls die Heterosexualität voraussetzt, aber innerhalb der Institution der Ehe einen fluiden Erprobungsraum eröffnet. Ehe – verstanden als „exklusive Lebensgemeinschaft“<sup>[23]</sup> fordere die Liebenden immer wieder zur Wahl füreinander heraus und müsse sich somit bewähren.<sup>[24]</sup>

## 4. Heutige Perspektiven

Der Ordnungsgedanke bzw. die Betonung der gegenseitigen Angewiesenheit der Ehepartner fällt zeitlich in das sog. „Golden Age of Marriage“, die Zeit in den 1950er- und 1960er-Jahren, in denen sich in westlichen Zivilisationen die bürgerliche Kleinfamilie durchsetzte.<sup>[25]</sup> Die Nachwirkungen dieses Nimbus zeigen sich zum einen in der bis in die 1990er-Jahre anhaltenden Unterbelichtung familialer Strukturen im protestantisch-ethischen Kontext – Familie wird als selbstverständlich angelegte Lebensform in der Ehe angesehen.<sup>[26]</sup> Zum anderen werden sie in der Diskussion um die vermeintliche Herabwürdigung der Ehe im Kontext der EKD Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ aus dem Jahr 2013 deutlich.<sup>[27]</sup> Ehe gilt über Jahrhunderte hinweg als die gottgewollte Lebensform für partnerschaftliches Zusammenleben. Erst allmählich findet eine Kritik an starren Geschlechterrollen innerhalb der Ehe statt. Das zeigt sich auch in der Diskussion um Homosexualität und die Trauung homosexueller Paare, die immer noch umstritten ist, wenngleich sich innerhalb der EKD ein Konsens abzeichnet, der gleichgeschlechtliche Paare heterosexuellen Paaren gleichstellt.<sup>[28]</sup>

## 6. Ein kurzer Blick ins Recht

Exemplarisch lässt sich der Einfluss eines christlichen Eheverständnisses an der rechtlichen Dimension der Institution erkennen: Es handelt sich bei der Ehe um eine Partnerschaft, die auf Lebenszeit geschlossen wird und nicht beliebig aufgelöst werden kann (§ 1353 I 1 BGB), die durch eine öffentliche Willenserklärung konstituiert wird und die – bis zur Aufgabe der Verschiedengeschlechtlichkeit 2017 – zwischen Mann und Frau bestand.<sup>[29]</sup> Aktuelle rechtliche Diskussionen betreffen vornehmlich Fragen des Abstammungsrechtes, der Fortpflanzungsmedizin sowie nichteheliche Verantwortungsgemeinschaften.<sup>[30]</sup> Hervorzuheben ist, dass der Gesetzgeber an den Ehestand gesetzlich bestimmte Rechte und Pflichten knüpft: So sind Ehegatten einander bspw. zum Familienunterhalt verpflichtet (§ 1360 BGB), und dem Ehegatten steht kraft Gesetzes ein Erbrecht zu (§ 1931 BGB). Somit kommt der

Staat der Aufgabe nach, eine rechtliche Institution zur Verfügung zu stellen, bei gleichzeitiger Zurückhaltung diese inhaltlich detailliert auszuleuchten.<sup>[31]</sup>

## 7. Soziologische Debatte

Aktuelle soziologische Debatten rücken die Frage nach Fairness und Gleichberechtigung der Ehe in den Vordergrund: Emilia Roigs<sup>GND</sup> „Das Ende der Ehe“ steht in der Tradition feministischer und soziologischer Kritik, die die Institution Ehe als zentralen Pfeiler patriarchaler Machtverhältnisse versteht. Roig argumentiert, dass die Ehe nicht nur romantisch verklärt, sondern ein System der ökonomischen und emotionalen Ungleichheit ist, in dem Frauen historisch und strukturell benachteiligt werden. In ihrer Analyse greift sie auf intersektionale Ansätze zurück und zeigt, wie Geschlecht, Klasse und Herkunft ineinandergreifen, um Abhängigkeiten zu schaffen, die als „Liebe“ legitimiert werden.<sup>[32]</sup> Damit knüpft sie an Theoretikerinnen wie Simone de Beauvoir<sup>GND</sup>, die Ehe als Mechanismus sozialer Kontrolle und Reproduktion patriarchaler Strukturen deuten, an.<sup>[33]</sup> Roigs radikaler Vorschlag, die Ehe abzuschaffen, ist somit weniger ein Angriff auf zwischenmenschliche Bindungen als eine Einladung, Partnerschaft und Familie jenseits von Herrschaft und Besitzdenken neu zu denken. In aktuellen Debatten zeigt sich, dass Institutionen wie Ehe oder Familie nicht obsolet sind. Vielmehr geht es um die inhaltlichen Ausgestaltungen der jeweiligen Lebensform, die sich vervielfältigt haben.<sup>[34]</sup>

## 8. Ethische Perspektiven

Ehe lässt sich als „ethische Form der Lebensgemeinschaft“<sup>[35]</sup> und somit als Lebensform bezeichnen,<sup>[36]</sup> in der zwei Menschen miteinander leben. Der Lebensformbegriff wird dem gesellschaftlich institutionellen Aspekt ebenso gerecht, wie dem christlich vorläufigen. In der Ehe tradieren die Akteur\*innen Traditionsbestände, tariieren im Lebensvollzug eben diese aus und wirken somit an der inhaltlichen Ausgestaltung der Ehe als Ehe mit.<sup>[37]</sup> In diesem Sinne sind grundsätzlich Überhöhungen von Lebensformen (Schöpfungsordnung) ebenso abzulehnen wie der Gebrauch der Bibel als verlässliche Moralquelle. Vielmehr gilt es die biblischen Befunde exegetisch sauber zu bearbeiten und sie „von der in ihr transportierten Heilsbotschaft her zu verstehen.“<sup>[38]</sup> Es geht ethisch darum, die Ehe sinnvoll und zukunftsorientiert zu verstehen, weil die historischen Gründe allein heute nicht mehr ausreichen, um sie zu begründen.<sup>[39]</sup> Insofern sind Charakteristika der Verbindlichkeit in Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit,<sup>[40]</sup> der Gleichberechtigung sowie der individuellen wie sozialen Freiheit kennzeichnend für ein protestantisches Verständnis der Ehe. Dabei ist zu betonen, dass die Ehe eine unter vielen Lebensgemeinschaften ist, in denen es um die Frage nach dem guten Leben geht. Sie trägt ihren Zweck in sich selbst und ist daher von funktioneller Überladung freizuhalten.<sup>[41]</sup> In diesem Punkt ist der Orientierungshilfe zuzustimmen, wenn die Autor\*innen festhalten, dass das Verständnis der Ehe immer wieder neu bedacht und artikuliert werden müsse und sie den Nukleus in einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander erkennen, der einer heterosexuellen Exklusivität deutlich entgegentritt.<sup>[42]</sup>

## Weiterführende Literatur

Hilpert, Konrad/Laux, Bernhard (Hrsg.), Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie, Freiburg i. Br. 2014.

Jaeggi, Rahel, Kritik von Lebensformen, Berlin 2014.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2013

(<https://www.ekd.de/zwischen-autonomie-und-angewiesenheit-75245.htm>), abgerufen am 22.01.2026.

König, Bastian/Kreft, Marcel, Protestantisches Familienbild? Theologische und sozialphilosophische Reflexionen auf ein strittiges Konzept, Leipzig 2021.

Plonz, Sabine, Wirklichkeit der Familie und protestantischer Diskurs. Ethik im Kontext von Re-Produktionsverhältnissen, Geschlechterkultur und Moralregime, Baden-Baden 2018.

Roig, Emilia, Das Ende der Ehe, Berlin 2023.

## Einzelnachweise

- 1 Vgl. Dyma, Oliver, Art. Ehe (AT), in: WiBiLex, 2020 (<https://bibelwissenschaft.de/stichwort/16896/>), abgerufen am 22.01.2025, 1.
- 2 Vgl. Scharbert, Josef, Art. Ehe/Eherecht/Ehescheidung. II. Altes Testament, in: TRE 9 (1993), Studienausgabe Teil I, 311–313, 313.
- 3 Vgl. Scharbert, Ehe, 312.
- 4 Vgl. Otto, Eckart, Art. Ehe II. Altes Testament, in: RGG<sup>4</sup> 2 (1999), 1071–1073, 1073.
- 5 Vgl. Dyma, Ehe, 2.
- 6 Forderer, Tanja, Vom Heiraten und Sich-Trennen. Ehe und Scheidung im Neuen Testament und seiner Welt, in: Forderer, Tanja et al. (Hrsg.), In Aller Vielfalt. Geschlechter, Sexualitäten, Beziehungsformen im Neuen Testament und seinen Kontexten, Tübingen 2026, 153–172, 153.
- 7 Vgl. Forderer, Heiraten, 162.
- 8 Forderer, Heiraten, 161.
- 9 Forderer Heiraten, 170.
- 10 Vgl. Piepenbrink, Karen, Die Konzeptualisierung des Verhältnisses von Mann und Frau in christlichen Familien des 2. und 3. Jahrhunderts, in: Dettinger, Dorothee/Landmesser, Christof (Hrsg.), Ehe – Familie – Gemeinde. Theologische und soziologische Perspektiven auf frühchristliche Lebenswelten (ABG 46), Leipzig 2014, 195–211, 200.
- 11 Witt, Christian Volkmar, Martin Luthers Reformation der Ehe. Sein theologisches Eheverständnis vor dessen augustinish-mittelalterlichen Hintergrund (SMHR 95), Tübingen 2017, 320.
- 12 Vgl. Gause, Ute, Art. Ehe/Familie, in: Leppin, Volker/Schneider-Ludorff, Gury (Hrsg.), Das Luther-Lexikon, Regensburg 2014, 181f., 181.
- 13 Vgl. Witt, Reformation, 250.
- 14 Vgl. Luther, Martin, Vom ehelichen Leben (1522), in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe WA 10/II, Weimar 1906, 275–304, 276; Witt, Reformation, 11.
- 15 Vgl. Witt, Reformation, 264–272.
- 16 WA 10/II, 275.
- 17 Vgl. Luther, Martin, Eine Hochzeitspredigt über den Spruch Hebr. 13,4 (1531), in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe WA 34, I, Weimar 1911, 50–75, 52.
- 18 Schleiermacher, Friedrich D. E., Monologen. Eine Neujahrsgabe, in: Ders., Kritische Gesamtausgabe. Erste Abteilung: Schriften und Entwürfe 1799–1806, Bd. 2, hrsg. v. Günter Meckenstock, Berlin/New York 1984, 1–59, 36.
- 19 Vgl. Scheliha, Arnulf von, Protestantische Ethik des Politischen, Tübingen 2013, 128f.
- 20 Vgl. Scheliha, Ethik, 232.
- 21 Ritschl, Albrecht, Unterricht in der christlichen Religion. Studienausgabe nach der 1. Auflage von 1875 nebst den Abweichungen der 2. und 3. Auflage, eingel. u. hrsg. v. Christine Axt-Piscalar, Tübingen 2002, §29f., 24f.

- <sup>22</sup> Thielicke, Helmut, Theologische Ethik III, Tübingen 1964, 582.
- <sup>23</sup> Barth, Karl, Kirchliche Dogmatik III/4, Zürich 1957, 218.
- <sup>24</sup> Vgl. Barth, KD III/4, 218f.
- <sup>25</sup> Vgl. Steinbach, Anja, Mutter, Vater, Kind: Was heißt Familie heute? Aus Politik und Zeitgeschichte 33 (2017), 54–61, 54.
- <sup>26</sup> Vgl. Kreft, Marcel/König, Bastian, Vorwort, in: Dies. (Hrsg.), Protestantisches Familienbild? Theologische und sozialphilosophische Reflexionen auf ein strittiges Konzept, Leipzig 2021, 7–13.
- <sup>27</sup> Einen Überblick über die Debatte ist hier zu finden: Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Hannover 2013.
- <sup>28</sup> Vgl. Karle, Isolde, Praktische Theologie (LETh 7), Leipzig <sup>2</sup>2021, 535–543.
- <sup>29</sup> Schwab, Dieter/Dutta, Anatol, Familienrecht, München <sup>33</sup>2025, 17.
- <sup>30</sup> Vgl. bspw. Brosius-Gersdorf, Frauke, Art. 6 GG – Ehe und Familie, Elternrecht, Wächteramt, Trennungsamt, Mutterschutz, uneheliche Kinder, in: Dreier, Horst (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, Bd. 1: Präambel, Art. 1–19 GG, Tübingen <sup>4</sup>2023, Rn 35–42.
- <sup>31</sup> Vgl. Surall, Frank, Ethik der Lebensformen, in: Reuter, Hans-Richard et al. (Hrsg.), Handbuch der Evangelischen Ethik, München 2015, 451–516, 477. Für einen umfassenden Überblick über den Zusammenhang von Familie, Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Entwicklungen sei exemplarisch auf folgende Studien verwiesen: Plonz, Sabine, Wirklichkeit der Familie und protestantischer Diskurs. Ethik im Kontext von Re-Produktionsverhältnissen, Geschlechterkultur und Moralregime, Baden-Baden 2018 sowie Großbölting, Thomas, Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013.
- <sup>32</sup> Vgl. Roig, Emilia, Das Ende der Ehe, Berlin 2023, 21.
- <sup>33</sup> Vgl. Beauvoir, Simone de, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Band 2: Die gelebte Erfahrung. Aus dem Französischen von Uli Augsburg und Grete Ostermann, Reinbek bei Hamburg 1992, 478–490.
- <sup>34</sup> Einen interessanten Blick in die Kulturgeschichte der Verwandtschaft liefert: von Braun, Christina, Blutsbande. Verwandtschaft als Kulturgeschichte, Berlin 2018, 401–490.
- <sup>35</sup> Rendtorff, Trutz, Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie, hrsg. v. Reiner Anselm und Stephan Schleissing, Tübingen <sup>3</sup>2011, 255.
- <sup>36</sup> Im Anschluss an Jaeggi, Rahel, Kritik von Lebensformen, Berlin 2014.
- <sup>37</sup> Vgl. Anselm, Reiner/Dabrock, Peter, Die Lebensform Familie als „Leitbild“ für Ehe und Partnerschaft, in: Hilpert, Konrad/Laux, Bernhard (Hrsg.), Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie, Freiburg i. Br. 2014, 103–116, 106.
- <sup>38</sup> Anselm/Dabrock, Leitbild, 107.
- <sup>39</sup> Vgl. Rendtorff, Ethik, 258.
- <sup>40</sup> Vgl. Rendtorff, Ethik, 255.
- <sup>41</sup> Vgl. Rendtorff, Ethik, 258.
- <sup>42</sup> Vgl. EKD (Hrsg.), Autonomie, § 48 u. § 50.

## Zitierweise

König, Bastian: „Ehe“, Version 1.0, in: Onlinelexikon Systematische Theologie, ISSN 3052-685X, 13. Februar 2026. DOI: <https://doi.org/10.15496/publikation-116700>

## Metadaten

DOI	<a href="https://doi.org/10.15496/publikation-116700">https://doi.org/10.15496/publikation-116700</a>
Creative Commons Lizenztyp	<a href="#">Attribution-NonCommercial-NoDerivs CC BY-NC-ND (4.0)</a>
peer reviewed von	<a href="#">Elisabeth Woehlke</a>
Sachschlagwort	<a href="#">Abhängigkeit</a> , <a href="#">Beziehung</a> , <a href="#">EKD</a> , <a href="#">Ehe</a> , <a href="#">Eltern</a> , <a href="#">Emotion</a> , <a href="#">Ethik</a> , <a href="#">Familie</a> , <a href="#">Feminismus</a> , <a href="#">Frau</a> , <a href="#">Freiheit</a> , <a href="#">Gemeinschaft</a> , <a href="#">Gender</a> , <a href="#">Geschlechtlichkeit</a> , <a href="#">Kinder</a> , <a href="#">Martin Luther</a> , <a href="#">Nächstenliebe</a> , <a href="#">Ordnungstheologie</a> , <a href="#">Partnerschaft</a> , <a href="#">Verantwortung</a>
Index Theologicus ( <a href="#">IxTheo</a> )	<a href="#">Abhängigkeit</a> , <a href="#">Beziehung</a> , <a href="#">Ehe</a> , <a href="#">EKD</a> , <a href="#">Eltern</a> , <a href="#">Emotion</a> , <a href="#">Ethik</a> , <a href="#">Familie</a> , <a href="#">Feminismus</a> , <a href="#">Frau</a> , <a href="#">Freiheit</a> , <a href="#">Gemeinschaft</a> , <a href="#">Gender</a> , <a href="#">Geschlechtlichkeit</a> , <a href="#">Kinder</a> , <a href="#">Martin Luther</a> , <a href="#">Nächstenliebe</a> , <a href="#">Ordnungstheologie</a> , <a href="#">Partnerschaft</a> , <a href="#">Verantwortung</a>
Karlsruher Virtueller Katalog ( <a href="#">KVK</a> )	<a href="#">Abhängigkeit</a> , <a href="#">Beziehung</a> , <a href="#">Ehe</a> , <a href="#">EKD</a> , <a href="#">Eltern</a> , <a href="#">Emotion</a> , <a href="#">Ethik</a> , <a href="#">Familie</a> , <a href="#">Feminismus</a> , <a href="#">Frau</a> , <a href="#">Freiheit</a> , <a href="#">Gemeinschaft</a> , <a href="#">Gender</a> , <a href="#">Geschlechtlichkeit</a> , <a href="#">Kinder</a> , <a href="#">Martin Luther</a> , <a href="#">Nächstenliebe</a> , <a href="#">Ordnungstheologie</a> , <a href="#">Partnerschaft</a> , <a href="#">Verantwortung</a>
Personen	<a href="#">Paul Althaus</a> , <a href="#">Karl Barth</a> , <a href="#">Simone de Beauvoir</a> , <a href="#">Werner Elert</a> , <a href="#">Martin Luther</a> , <a href="#">Albrecht Ritschl</a> , <a href="#">Emilia Roig</a> , <a href="#">Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher</a> , <a href="#">Helmut Thielicke</a>

## SCHLAGWORTE

